



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

PRÜFUNGSAMT FÜR GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



München, 27.09.2018

## Hinweise zur Abgabe von Magisterarbeiten

Die **Magisterarbeit** ist in **dreifacher Ausfertigung** gebunden (Klebebindung) im Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften einzureichen.

Die Arbeit kann doppelseitig gedruckt eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass ein Korrektur- und Binderand von jeweils ca. 3 cm einkalkuliert wird.

**Jedes Exemplar der Magisterarbeit ist auf dem Umschlag mit dem Namen des/der Verfassers/in, dem Titel der Arbeit sowie den Namen der beiden Gutachter/innen zu versehen.** In alle Exemplare sind ein Lebenslauf und eine unterschriebene Erklärung einzubinden, in der versichert werden muss, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und alle verwendeten Hilfsmittel genannt wurden (siehe Beiblatt „Plagiate“).

**Letztmöglicher Abgabetermin, um die Prüfungen im Sommersemester 2019 ablegen zu können, ist der 28.03.2019. Dieser Termin ist absolut endgültig!**

Gemäß § 7 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung ist eine Fristverlängerung um höchstens drei Monate möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat vor Ablauf der Frist nachweist, dass sie/er den Termin ohne ihr/sein Verschulden nicht einhalten kann. **Falls eine Verlängerung gewährt wird, verschieben sich die Prüfungen um ein Semester.**

**Bitte teilen Sie uns bei einem Wohnungswechsel Ihre neue Adresse umgehend mit.** Beachten Sie bitte, dass die Daten von der Studentenkazlei nicht automatisch an das Prüfungsamt übermittelt werden.

Sollte bei Ihnen ein Hauptseminarschein zur Anmeldung fehlen, muss der **Schein spätestens bis zum Donnerstag, dem 29.11.2018 nachgereicht werden.** Ansonsten wird Ihre Anmeldung ungültig und Sie müssen sich zum nächstmöglichen Termin mit neuem Thema anmelden.

gez. Prof. Dr. Claudia Wiener  
Vorsitzende des Promotionsausschusses